



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Christian Flisek, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Verantwortliche Hochwasserpolitik statt populistische Inkaufnahme von Gefahren für die Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihr taktisches Zögern in Bezug auf den Hochwasserschutz an der bayerischen Donau aufzugeben und dem Landtag die Ergebnisse der aktuellen Studie zum Hochwasserschutz an der Donau, die vom Landesamt für Umwelt (LfU) im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt wurde, transparent darzulegen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, zum Schutz von Leib, Leben und Eigentum der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den gefährdeten Gebieten die gewonnenen Erkenntnisse unverzüglich in einem fachlich fundierten und verbindlichen Gesamtkonzept für einen wirksamen bayerischen Hochwasserschutz umzusetzen.

Dieses verbindliche Gesamtkonzept muss

- wo immer möglich auf umweltverträgliche Wasserrückhaltmaßnahmen in der Fläche, Renaturierungen und auf ein verbessertes Staustufenmanagement setzen.
- gleichzeitig aber die wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen, dass eine Neuerrichtung von Flutpoldern in Bayern unverzichtbarer Bestandteil des nationalen Hochwasserschutzprogramms und damit entscheidend für einen umfassenden Hochwasserschutz ist (vgl. umfassende Studie der Bundesanstalt für Gewässerkunde BfG vom Mai 2021). Entsprechend muss die Staatsregierung das von ihr verhängte politische „Moratorium“ zu den Polderstandorten in der Oberpfalz und in Oberbayern aufgeben, sich zu den als erwiesenermaßen notwendigen Polderstandorten bekennen und dort zusammen mit der betroffenen Bevölkerung eine rasche Umsetzung erreichen.
- eine solidarische bayerische Lösung und Aufteilung der Risiken für alle in Frage kommenden Polderstandorte betonen. Das Konzept darf keine einseitige politische „Verschonung“ einzelner Orte aufweisen, die zu einer Mehrbelastung für die anderen Orte führt.

Begründung:

Die letzten großen Hochwasser in Bayern wie das katastrophale Junihochwasser 2013 oder die Starkregenereignisse 2016 haben deutlich gezeigt, mit welchen enormen Gefahren insbesondere im Donaauraum, vor allem in Niederbayern, gerechnet werden muss. Allein das Pfingsthochwasser 2013 verursachte nach Angaben des LfU in Bayern

Schäden von mehr als 1,3 Mrd. Euro (davon Schäden an staatlichen Gewässern: rund 100 Mio. Euro, Schäden in Land- und Forstwirtschaft: rund 145 Mio. Euro, Schäden an öffentlicher Infrastruktur: rund 200 Mio. Euro). Auch bei anderen Starkregenereignissen und Hochwassern in Bayern (2005, 2016) werden die Schäden von der Staatsregierung jeweils auf viele 100 Mio. Euro beziffert. Der Schutz von Menschenleben und Eigentum durch effektive Hochwasserschutzprogramme ist deshalb eine besonders wichtige staatliche Aufgabe, die nach objektiven Kriterien entschieden sowie effektiv verfolgt und durchgesetzt werden muss.

Angesichts der enormen Gefahren für Menschen und Sachwerte darf es hier keinerlei Spielraum für faule Kompromisse, Mausehelei und billigen Populismus geben.

Um zukünftige Flutkatastrophen zu verhindern, hat die Staatsregierung daher das Hochwasserschutzprogramm 2020 bzw. 2020plus aufgelegt, mit dem Bayern nach den Worten des ehemaligen Umweltministers Dr. Marcel Huber „hochwasserfest“ gemacht werden sollte. Unverzichtbare Elemente dieser Strategie waren dabei gesteuerte Flutpolder im Oberlauf der bayerischen Donau, die, so die frühere zuständige Staatsministerin Ulrike Scharf, Bayerns „Festungen“ gegen Hochwasser bilden sollen.

In den Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl 2018 einigten sich die Koalitionspartner CSU und FREIE WÄHLER allerdings darauf, die drei Flutpolder Bertoldsheim (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) sowie Eltheim und Wörthhof (Landkreis Regensburg) komplett aus dem Konzept zu streichen, ohne zu erklären, wie diese wirksam ersetzt werden sollten. Die Tatsache, dass die Landräte in den betroffenen Kreisen den FREIEN WÄHLERN angehören, führte in der Öffentlichkeit zu der Kritik, dass für diese Entscheidung nicht Sachargumente, sondern andere Gründe eine Rolle gespielt haben könnten. Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN begründete den Verzicht gegenüber der Öffentlichkeit allerdings damit, dass man die Flutpolder einfach durch ein verbessertes Staustufenmanagement und mehr Regenrückhalt ersetzen wolle.

Dieser Behauptung wurde von Fachleuten von Anfang an widersprochen und ist mittlerweile durch eine Vielzahl von Studien belegt. Bereits die erste Bedarfsanalyse des Landesamtes für Umwelt und Verbraucherschutz zeigte, dass nur durch ein Konzept mit gesteuerten Poldern eine deutliche Senkung der Scheitelwelle des Hochwassers um bis zu zehn Prozent ermöglicht werden könne – was nötig sei, um einem Hochwasser die zerstörerische Wucht zu nehmen. Kürzlich veröffentlichte, umfassende Forschungsergebnisse des Bundesamtes für Gewässerschutz vom Mai 2021 bestätigen diese Erkenntnis erneut. Die gewonnenen Erkenntnisse basieren dabei auf einer noch größeren Anzahl an simulierten Hochwasserereignissen, auf nochmals realistischeren Kriterien für den Maßnahmeneinsatz und auf detaillierteren, höher aufgelösten Auswertungen für das gesamte Flussgebiet. Auch die von der Staatsregierung aktuell zurückgehaltene Studie des LfU kommt vermutlich zu ähnlichen Ergebnissen und dürfte weitere Belege für die Notwendigkeit zur Errichtung der Flutpolder liefern. Damit würde sich die bisherige Haltung der Staatsregierung als gefährlicher Irrweg erweisen. Anstatt Taktieren und Aussitzen ist daher jetzt Tatkraft und Transparenz gefordert, denn in dieser existenziellen Frage darf nicht noch weitere Zeit verloren werden. Niemand weiß, wann das nächste Hochwasser kommt. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den gefährdeten Gebieten haben einen Anspruch darauf, dass die vorliegenden Informationen endlich auf den Tisch kommen.